



Beschilderung/Verkehrseinrichtung
 Bauabschnitt 1.1. - Erschließungsmaßnahme der Gemeinde

**Text auf Zusatzschild:
 Anlieger
 Linien- und Schulbusse
 LKW und sonst. Fahrzeuge
 über 7,5 t**

**Absolute Haltverbote in
 erforderlicher Anzahl für
 alle 3 Straßenabschnitte**



Erweiterung dser VA 2025-018-TA vom 25.03.2025:

Anbringung ausreichende Anzahl absolute Haltverbote, ab Einmündung bei Bahnhofstr.
 42, Rauholz- und Grotzstraße, Waltenhofen-Rauns,
 Anbringung zusätzlicher Umleitungsbeschilderung,
 VA: Magnus Niemeyer, 0175/9364705

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
 ©Daten: LDBV 2025



Gemeinde Waltenhofen
 Erstellt von: Martina Schröttle, Hauptamt

Erstellt am: 16.04.2025

Maßstab 1:1000

